

INCLUSION. HANDICAP

**BIELER TAGUNG
DONNERSTAG, 14. MÄRZ 2019**

**Subsidiaritätsprüfung an der Schnittstelle
zur IV**

**Workshop - Subsidiaritätsprüfung an
der Schnittstelle zur IV**

Ciro Papini, MLaw



ÜBERSICHT

- Zur Person
- Beispiele
- Diskussion



ZUR PERSON/ TÄTIGKEIT

- Studium klinische Heil- und Sozialpädagogik (1997-2001)
- Studium Rechtswissenschaft an Uni Freiburg (2003-2007)
- Diverse Anstellungen als Sozialpädagoge (1996-2003)
- Diverse Anstellungen als Jurist (ab 2007 - IGE, Bundesverwaltungsgericht, ALK Unia)
- Ab Sommer 2016 Leiter Abteilung Sozialversicherungen von IH
- IH: Dachverband der CH-Behindertenorganisationen. Politische Vertretung und Rechtsberatung BehiG und Sozialversicherungsrecht
- www.inclusion-handicap.ch



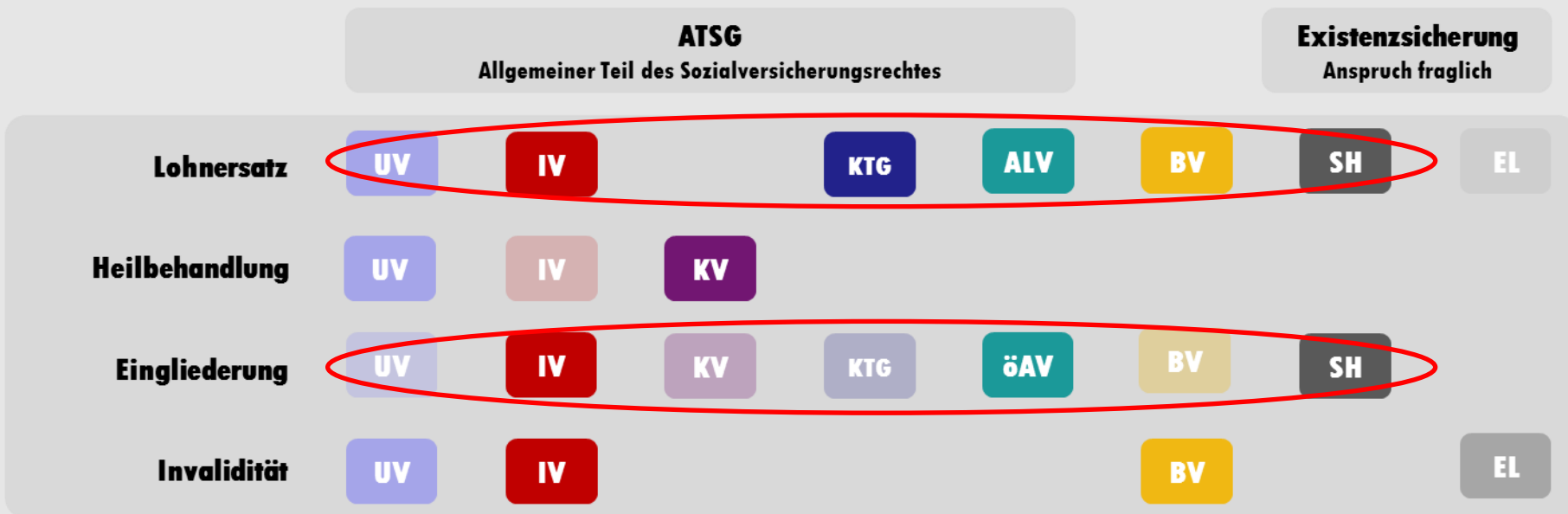
EINFÜHRUNG

- Als erstes möchte ich mit zwei Bildern „die Lage“ darstellen...



EINFÜHRUNG 1 (QUELLE: SYSTEMLANDKARTE COMPASSO – BERUFLICHE INTEGRATION - INFORMATIONENPORTAL FÜR ARBEITGEBER)

1.1 Systemübersicht Berufliche Eingliederung

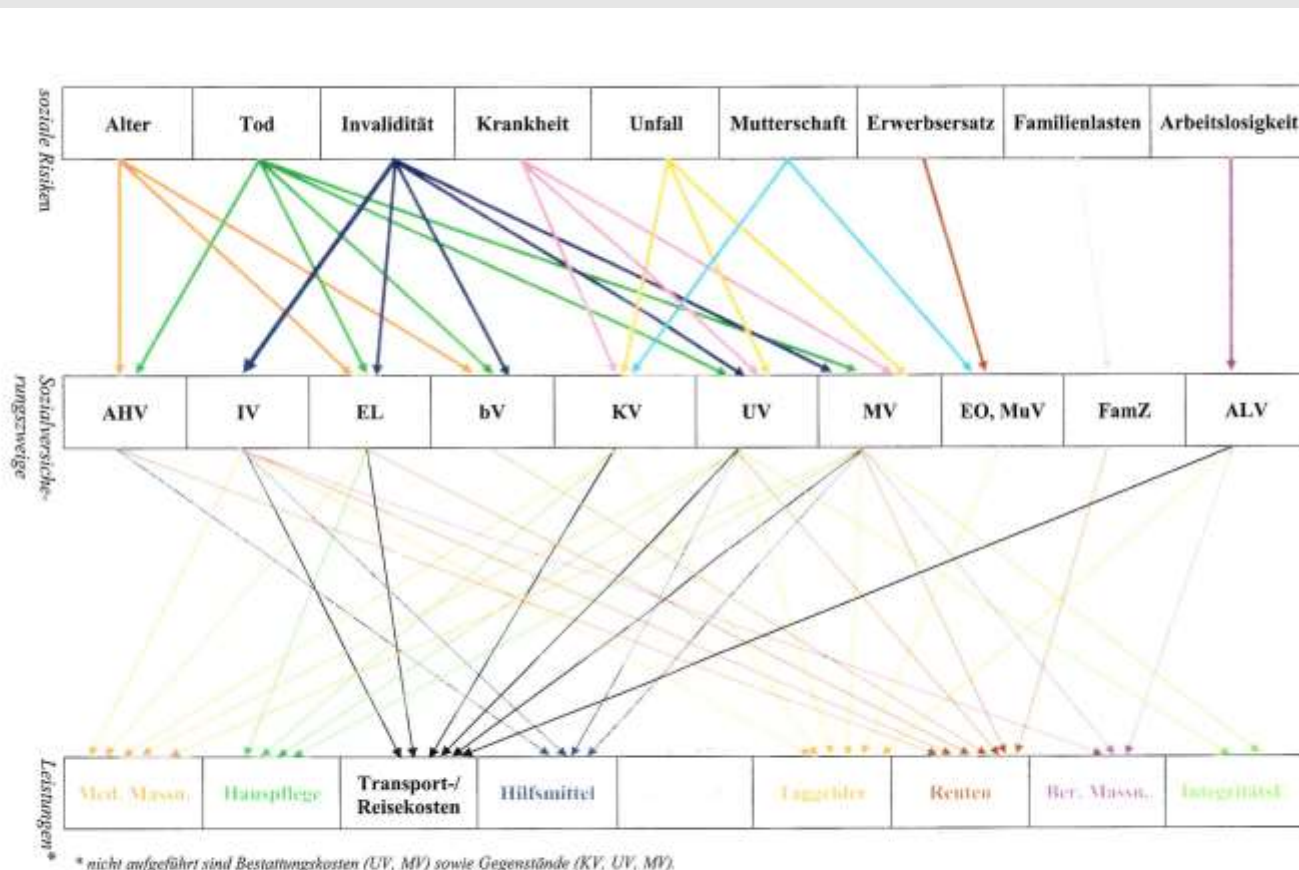


IV Invaliditätsversicherung
 UV Unfallversicherung
 BV Berufliche Vorsorge
 ALV Arbeitslosenversicherung

KV Krankenversicherung
 EL Ergänzungsleistungen
 SH Sozialhilfe
 KTG Krankentaggeld
 öAV Öffentliche Arbeitsvermittlung



EINFÜHRUNG 1 (QUELLE: G. RIEMER KAFKA - SCHWEIZERISCHES SOZIALVERSICHERUNGSRECHT, 4. AUFLAGE 2014)





BEISPIELE

- Ein kleiner Hinweis vorab: für positive Beispiele nie einem Jurist/Anwalt fragen...



BEISPIELE

- **Klassische Situation Nr. 1: zeitlicher Ablauf (grob und „finanziell“ abgesichert)**
 - Schwierigkeiten auf der Arbeit (evtl. mehrere Jahre)
 - Frühintervention (Art. 7c IVG – max. 20'000 – max. 6 Mt.)
 - Verlust der Stelle
 - Leistungen einer KTG
 - Arbeits- und Integrationsmassnahmen der IV (mit Taggeldern der IV ca. 6 Mt.)
 - Gleichzeitig: Anmeldung und Leistungen der ALV
 - Abschluss Arbeitsmassnahmen der IV
 - Rentenprüfung: keine Rente (IV-Grad 30%) (je nachdem weitere 3-4 Monate; oder 13 Jahre....) daher auch keine der BVG
 - Ende der KTG + Aussteuerung ALV
 - **Finanzielle Absicherung durch Sozialhilfe**



BEISPIELE

- **Klassische Situation Nr. 2: zeitlicher Ablauf (grob und „finanziell“ nicht abgesichert)**
 - Schwierigkeiten auf der Arbeit (evtl. mehrere Jahre)
 - Verlust der Stelle
 - Keine Leistungen einer KTG
 - Keine Leistungen der ALV
 - **Finanzielle Absicherung durch Sozialhilfe**
 - IV-Verfahren



BEISPIELE

- **Klassische Situationen - klassische Probleme**

- Abklärungen IV dauern nicht selten mehrere Jahre
- Koordination zwischen IV und anderen SVR ist nicht selten kompliziert/mangelhaft
- Mehrere Akteure ähnliche Massnahmen (Unterstützung bei Arbeitssuche usw.)
- Zeitverlust (Demotivierung/Verschärfung der Schwierigkeiten durch finanzielle Probleme)
- Sozialhilfe **setzt entweder am Schluss** (aber wirklich am Schluss...) oder **während** der Phase der Koordination ein => zusätzliche Koordination
- Massnahmen/Programme zur Arbeitsvermittlung?
- Subsidiarität (z.B. Art. 9 SHG BE): wenn nicht selber, und in Ergänzung zur privaten Initiative
- Art. 72 SHG BE



DISKUSSION

- Probleme?
- Lösungen?
- Vorschläge?
- Gute Beispiele?



FAZIT WORKSHOPS

- Die vorgestellten Beispiele wiedergeben klassische Situationen die in der Sozialhilfe anzutreffen sind
- Die Sozialversicherungen entscheiden allzu oft „sektoriell“ ohne die Versicherte auf evtl. noch mögliche Alternativen zu beraten (Verletzung von Art. 27 Abs. 3 ATSG?)
- Es fehlt für viele Sozialdienste häufig an der Möglichkeit strukturiert/institutionalisiert mit Sozialversicherungsspezialisten zu arbeiten, um Ansprüche auf der Ebene des „primären Auffangnetzes“ zu prüfen/überprüfen
- Die IIZ ist zu wenig ausgebaut. Eine flächendeckende Anwendung der IIZ würde Zeit und Kosten sparen und zu bessere Lösungen für die Versicherten führen



FAZIT WORKSHOPS

- Das Subsidiaritätsprinzip führt zu einer Verzettelung der (privaten) Hilfsangebote, die für die Versicherte aber auch für die Spezialisten schwer zu überschauen ist
- Das ganze System („primäres und sekundäres Auffangnetz“) ist leider immer noch defizit- und nicht ressourcenorientiert. Nur wenn jemand „nichts mehr kann“ erhält (allenfalls) Hilfe
- Besonders sensible Gruppen (traumatisierte Flüchtlinge z. B.) erfüllen kaum die Voraussetzungen sämtlicher „Auffangssysteme“ und erhalten wenn überhaupt nur minimale institutionalisierte Leistungen



DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT UND DIE FRUCHTBARE DISKUSSION

